



Brüssel, den 25. November 2016
(OR. en)

14647/16

**Interinstitutionelles Dossier:
2016/0204 (APP)**

FREMP 192
JAI 967
COHOM 146

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Nr. Vordok.: 12631/16

Betr.: Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES zur Festlegung eines Mehrjahresrahmens für die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte für den Zeitraum 2018-2022
– Ersuchen des Rates um Zustimmung des Europäischen Parlaments

1. Die Kommission hat dem Rat am 5. Juli 2016 den Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung eines Mehrjahresrahmens für die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte für den Zeitraum 2018-2022 vorgelegt.

2. Dieser Vorschlag stützt sich auf Artikel 352 AEUV (Einstimmigkeit) und bedarf der Zustimmung des Europäischen Parlaments, ehe der Beschluss vom Rat erlassen werden kann.

3. Die Gruppe "Grundrechte, Bürgerrechte und Freizügigkeit" hat den Vorschlag für einen Beschluss zur Festlegung eines Mehrjahresrahmens für die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte für den Zeitraum 2018-2022 in ihren Sitzungen vom 11. Juli 2016, 12. September 2016, 6. Oktober 2016 und 10. November 2016 erörtert.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird gebeten, den Rat zu ersuchen, dass er
a) die auf Gruppenebene erzielte Einigung über den Wortlaut des Vorschlags in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen abschließend überarbeiteten Fassung (Dok. ST 14423/16) und über die beiden zugehörigen Erklärungen (Dok. ST 14647/16 ADD1 und ADD2) bestätigt,
b) den Entwurf eines Beschlusses dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zuleitet.